



Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2024, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 234, Bauamt, Kopenhagener Str. 1, 23966 Wismar

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2024
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10 (5) Hauptsatzung
Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inkl. Abbruch der Bestandshalle,
Los 3.06 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten OV 07/2023
VO/2024/5097
- 7.2. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10 (5) Hauptsatzung
Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inkl. Abbruch der Bestandshalle, Los 3.08 Metallbauarbeiten (Fenster-Alu-Elemente) OV 08/2023
VO/2024/5095
- 7.3. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10 (5) Hauptsatzung
Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inkl. Abbruch der Bestandshalle,
Los 3.10 Fassadenarbeiten Metallbau OV 09/2023
VO/2024/5096

- 7.4. Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß § 10 (5) Hauptsatzung
Ersatzneubau Sporthalle Friedenshof I inkl. Abbruch der Bestandshalle,
Los 3.22.1 Sporthallenboden OV 13/2023
VO/2024/5098
- 7.5. Vergabe von Planungsleistungen über 125.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung;
Planungsleistungen HLS VV 02/2024 zum Vorhaben Kurt-Bürger-Stadion, Bürgermeister-Haupt-Str. 46-48, 23966 Wismar
Funktionsgebäude 1 bis 3 sowie temporäre Umkleide- und Sanitärcontainer
VO/2024/5093
- 7.6. Vergabe von Planungsleistungen über 125.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung;
Planungsleistungen Elektro VV 03/2024 zum Vorhaben Kurt-Bürger-Stadion, Bürgermeister-Haupt-Str. 46-48, 23966 Wismar
Funktionsgebäude 1 bis 3 sowie temporäre Umkleide- und Sanitärcontainer
VO/2024/5086
- 7.7. Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für das Bauvorhaben
"Um- und Ausbau der Schatterau/Bergstraße"
VO/2024/5068
8. Informationen/ Verschiedenes
9. Schließen der Sitzung

Hinweise

Wenn Sie eine Einwohnerfrage stellen möchten, beachten Sie bitte § 3 Abs 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar. Danach gilt insbesondere Folgendes: Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen und keine Wertung enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sigfried Rakow
Ausschussvorsitzender